Walter Werner, JobCenter Mannheim/Planungsbüro

Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche – Konzeptionelle Grundlagen, Qualitätskriterien und Standards: Fallbeispiel Mannheim

1. Organisation und Steuerung des Integrationsprozesses für Jugendliche

In Mannheim haben wir uns nach einem intensiven Aushandlungsprozess zum Jahresende 2004 für eine Arbeitsgemeinschaft entschieden. Der entsprechende ARGE-Vertrag ist über eine Serie von Verhandlungsetappen vom Gemeinderat der Stadt Mannheim sowie parallel von der Regionaldirektion Baden-Württemberg ratifiziert worden. In dem Vertrag ist u.a. die Organisation des neuen JobCenters, der Aufbau eines speziellen JobCenters für junge Menschen sowie die Beauftragung eines Konsortiums der Beschäftigungsträger mit der Bereitstellung eines Sofortarbeitsangebotes geregelt. Neben dieser zentralen Struktur richten wir in Mannheim dezentral und flächendeckend JobBörsen in den Stadtteilen ein, die sich in Trägerschaft der Verbände schwerpunktmäßig um die Akquisition von Arbeitsplätzen und die Vermittlung von Arbeitssuchenden vor Ort kümmern.

Der entscheidende Schlüssel für die Zugangssteuerung in den beiden JobCentern für Jugendliche und Erwachsene sind die Erstantragsstellen in den Eingangsbereichen, die mittlerweile mit sehr viel Erfolg von Anfang an eine systematische Kundensteuerung organisieren. Der erste Schritt ist dabei bereits in der Eingangszone die Klärung vorrangiger Leistungsansprüche. Das JobCenter Mannheim und das JobCenter Junges Mannheim liegen nebeneinander in zentraler Citylage am Mannheimer Friedrichsring. Das JobCenter Junges Mannheim hat bereits im Mai 2005 seine Arbeit angenommen, das JobCenter für Erwachsene ist seit Anfang Februar 2006 geöffnet. Das JobCenter Junges Mannheim hat drei Teams mit insgesamt 48 Mitarbeiter/innen, die grundsätzlich als persönliche Ansprechpartner/innen eingesetzt sind. Daneben hat jedes Team eine/n Vermittler/in. Im Zuge der weiteren Spezialisierung gibt es mittlerweile noch eine/n Sachbearbeiter/in für Ausbildung und Arbeitgeberkontakte. Der praktische Ablauf für den Prozess der Integration junger Menschen in Ausbildung, Arbeit bzw. den Regelfall „Arbeitsgelegenheiten" als Eingangsstufe mit den jeweiligen Schaltstellen ist in der folgenden Grafik (Abb. 1) dargestellt:

Ablaufprozess im JobCenter Junges Mannheim

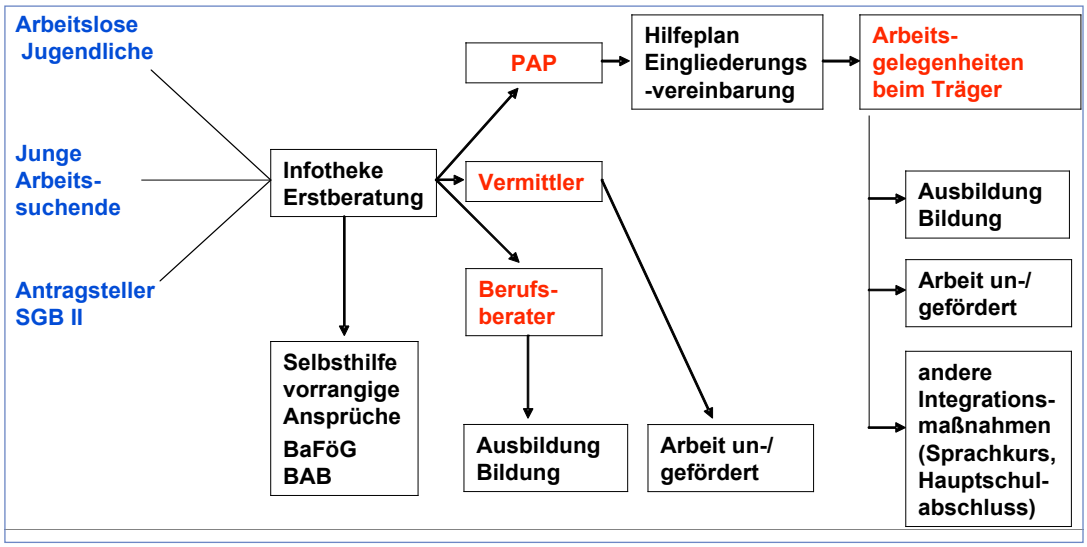

Abb. 1

Vor dem Inkrafttreten des SGB II haben wir in Mannheim das Sonderprogramm Jump Plus bis Ende 2004 nutzen können, um die Strukturen für das beruflich-soziale Fördersystem zur Integration der unter 25-jährigen jungen Menschen aufzubauen. Dazu haben die Stadt und das Arbeitsamt eine gemeinsame Anlaufstelle eingerichtet, alle Beschäftigungsträger der Wohlfahrtsverbände als Partner an einen Tisch geholt und einen aufsuchenden Dienst für die Jugendlichen eingerichtet, die von dem neuen System des „Förderns und Forderns" nicht erreicht wurden. Das Bundesarbeitsministerium hat insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2004 dieses Pilotprojekt großzügig

finanziert und als „Blaupause“ für JobCenter für Jugendliche deklariert. Die Grundstruktur aus diesen drei Bausteinen – JobCenter Junges Mannheim, Konsortium der Beschäftigungsträger und aufsuchender Dienst – ist mit dem ARGE-Vertrag in das Jahr 2005 übernommen worden. Einzelnen Beschäftigungsträgern hat dies damals die Existenz gerettet. Für die ARGE selbst war es ein unschätzbarer Vorteil, diese Struktur zum Jahreswechsel 2004/2005 übernehmen zu können und nicht neu aufbauen zu müssen. Erklärtes Ziel im JobCenter Junges Mannheim ist heute die sofortige Vermittlung in Ausbildung, Arbeit und Arbeitsgelegenheiten. Arbeitsgelegenheiten haben dabei die Funktion als „Sprungbrett“ in Ausbildung und Arbeit und sollen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Jugendlichen bieten. So ist es in der Beauftragung der Beschäftigungsträger geregelt. Im Katalog der Arbeitsmarktinstrumente für Jugendliche spielen die Arbeitsgelegenheiten – in der Aufbauphase noch – eine zentrale Rolle, wie der Wirtschaftsplan 2006 verdeutlicht:

- Das Sonderprogramm Jump Plus wird ab 2005 mit Arbeitsgelegenheiten als Sofortangebot fortgeführt.
- Die Beschäftigungsträger bekommen als strukturfördernde Maßnahme jeweils zwei Mitarbeiter/innen für die einzelfallorientierte Integrationsarbeit finanziert.
- Die Beschäftigungsträger stellen 700 Arbeitsplätze in diversen Arbeitsfeldern für jährlich 1.800 Jugendliche (bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 4-5 Monaten) zur Verfügung.
- Die Arbeitsgelegenheiten dienen der Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft, der Herstellung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Vermittlung von Qualifikationen und als Sprungbrett in reguläre Beschäftigung.
- Die Beschäftigungsträger erhalten grundsätzlich 300 € Trägerpauschale. Die Jugendlichen haben im Schnitt ein Einkommen in Höhe von 775 € (345 € Regelleistung, 300 € Kosten der Unterkunft und 120 € Mehraufwandsentschädigung plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge).
- Die Arbeitsgelegenheiten sind auf max. sechs Monate befristet und halten sich damit an den Rhythmus der Eingliederungsvereinbarungen durch die persönlichen Ansprechpartner/innen im JobCenter Junges Mannheim.

Arbeitsinstrumente für Jugendliche in Mannheim

	TN		TN
Ausbildung	250	Selbsthilfe	600
Arbeit	1.200	Niedrigschwellige Angebote	50
Arbeitsgelegenheiten	1.800	Zentrale Angebote	60
Grundbildung	150	Aufsuchender Dienst	300

Eingliederungsbudget ca. 7,5 Mio. €
davon:

Ausbildung	1 Mio. €
Arbeit	2,5 Mio. €
Arbeitsgelegenheiten	4 Mio. €

Quelle: Wirtschaftsplan ARGE 2006

2. Partner für die Umsetzung und Auftragskonditionen

Es war in den Jahren 2003 und 2004 im Vorfeld von Hartz IV kein leichter Prozess, die Beschäftigungsträger zur Neuorientierung unter einem Dach zu versammeln. Genau wie andernorts auch gab es in Mannheim eine harte Trägerkonkurrenz auf einem immer heftiger umkämpften Beschäftigungs- und Qualifizierungsmarkt. Da war die Ausschreibungspraxis der BA für die lokale Strukturbildung sehr hilfreich, als keiner der örtlichen Träger ein nennenswertes Los gezogen hat. Die Mitwirkung im Partnersystem Jump Plus war für die Träger schlicht eine Überlebensfrage. Forum für die Kooperation und Aushandlung der Beauftragungsmodalitäten war eine gemeinsame Planungsgruppe der ARGE und der acht Beschäftigungsträger, die monatlich getagt hat. Vereinbart wurde für das Jahr 2005 – und verlängert für das Jahr 2006 – folgendes:

3. Aufsuchender Dienst für die Verschwundenen

Der Aufsuchende Dienst für Jugendliche, die vom System JobCenter nicht erreicht werden oder sich diesem System verweigern, wird künftig in Mannheim fester Bestandteil des Fördersystems. Nach Evaluation des Modellprojekts Jump Plus Ende 2004 hat dies die ARGE-Geschäftsführung beschlossen. Mit dem „Förderband“ haben wir hier in Mannheim einen engagierten und kompetenten Partner der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit gefunden. Der aufsuchende Dienst hat zwei Funk-

tionen:

- Verbleibrecherche nach Jugendlichen, die den Kontakt zum JobCenter oder das Praktikum abbrechen,
- Motivierung dieser Jugendlichen zur Nutzung der Förderangebote („Rückholung" in das Fördersystem).

Ausschlaggebend für die Fortführung waren die beeindruckenden Ergebnisse des aufsuchenden Dienstes in der Modellphase:

- Von 506 Jugendlichen wurden 361 erreicht (Aufklärungsrate 71 %).
- 145 Jugendliche wurden nicht erreicht (99 unbekannt verzogen, 46 Jugendliche trotz mehrfacher Versuche nicht angetroffen).
- Von den 361 erreichten Jugendlichen
  – haben 69 % (250) eine selbständige Lösung gefunden (davon sind 33 % in Beschäftigung, 14 % in schulischer oder beruflicher Ausbildung)
  – befinden sich 31 % (111) in einer sehr schwierigen Lebenssituation.

Hatte es in der Modellphase 2004 öffentlich noch herbe Kritik am Mannheimer Weg zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen gegeben, weil 50 % bei den Beschäftigungsträgern nicht angekommen waren oder dort abgebrochen haben (so z.B. Tacheles: „Krieg gegen die Armen"), so hat der aufsuchende Dienst mit seinen überzeugenden Ergebnissen, insbesondere der hohen Rate selbständig gefundener Lösungen zur beruflich-schulischen Integration, die Kritiker verstummen lassen. Ein solcher aufsuchender Dienst gilt heute landauf, landab als elementarer Modellbaustein für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration junger Menschen.

5. Qualitätskriterien für Arbeitsgelegenheiten

Im Dialog mit den beauftragten Beschäftigungsträgern sind folgende Qualitätskriterien für Arbeitsgelegenheiten Jugendlicher ausgehandelt und zum Vertragsbestandteil der Beauftragung gemacht worden:

- verbindliches Angebot für alle SGB II-Antragsteller/innen, wenn möglich sofortige Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, ansonsten unmittelbar in „Brückenjobs" bei Beschäftigungsträgern
- breite Arbeitsfeldpalette mit 700 Praktikumsplätzen (alle Gewerke)
- Wahlmöglichkeiten unter 8 verschiedenen Beschäftigungsträgern
- Wechselmöglichkeit zwischen verschiedenen Einsatzstellen und Trägern
- Tiefenprofiling zur Ermittlung schulisch-beruflicher Potenziale und Handicaps bei den Trägern
- Hilfeplanung als Grundlage für Eingliederungsvereinbarungen
- regelmäßige Kontakte der pAp zu den Jugendlichen
- aufsuchender Dienst für Abbrecher/innen und Verweigerer/innen
- systematische Dokumentation und Evaluation
- Abstimmung mit Verbänden, Kammern und Gewerkschaften und innerhalb der Kommune und regelmäßige Information der politischen Gremien
- experimenteller Freiraum für innovative Projekte und Kooperationen

Diese Qualitätskriterien sind auch im Jahr 2006 Gegenstand der fachlichen Weiterentwicklung im Dialog mit den Beschäftigungsträgern. Hier setzt das JobCenter Junges Mannheim einen „Qualitätszirkel" mit den Trägern zur Verbesserung der Kooperation und zur Optimierung der Verfahrensabläufe und fachlichen Standards ein.

6. Ergebnis und Wirkungen

Die erste Bilanz nach einem Jahr Hartz IV für junge Menschen in Mannheim zeigt einen im regionalen und bundesweiten Vergleich starken Rückgang arbeitsloser Jugendlicher. Die Zugänge haben sich im Jahr 2005 auf die Hälfte reduziert, die Abgänge sind um 50 % angestiegen.

Die Gründe für diese Entwicklung liegen sicherlich an dem stringenten Programm für Jugendliche mit dem Einstiegsprogramm „Arbeitsgelegenheiten" bei den Trägern. Die konsequente Aktivierung der jungen Menschen in allen Etappen des Mannheimer Programms vom Erstantrag im JobCenter bis zur arbeitsrechtlich verbindlichen Beschäftigung und Qualifizierung bei den Trägern hat ihnen mittlerweile nachdrücklich verdeutlicht, dass es in diesem System nur Gegenleistungen für eigene Leistungen gibt. Interessant ist auch der Vergleich, wie das JobCenter der ARGE und das Kundenzentrum der Agentur für Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen umgehen. Einen solchen Vergleich zeigt die Zugangs-/Abgangsdynamik im SGB II und SGB III. Es wird z.B. für Januar 2006 deutlich, dass die ARGE sowohl ihren Bestand an arbeitslosen Jugendlichen stärker reduzieren kann und im Verhältnis zum Kundenzentrum auch den Zugangs-/Abgangssaldo insbesondere durch das System der Erstberatung besser ins Lot bekommt.

Hier ist sicher Vorsicht bei der Interpretation angebracht, weil die Beschäftigung Jugendlicher in Arbeitsgelegenheiten ihren Arbeitslosenstatus beendet, sie faktisch aber weiterhin arbeitssuchend sind. Die eigentliche Nagelprobe ist aber – sowohl im SGB II als auch im SGB III – die effektive Integration in Ausbildung und Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt, vor allem im Anschluss an die Arbeitsgelegen-

heiten. Und die funktioniert nur wirkungsvoll auf örtlicher Ebene, wenn sich die Arbeitsagentur und das JobCenter kooperativ kurzschließen und keine Konkurrenz mit einer falschen Kundensegmentierung aufbauen.

7. Agenda 2006

Wie geht es weiter? Was liegt an Aufgaben vor uns? Was haben wir uns für 2006 vorgenommen? Es ist schon beachtlich, wozu die Mitarbeiter/innen des JobCenters Junges Mannheim (bzw. vorher der Anlaufstelle) und der Beschäftigungsträger in den letzen beiden Jahren in einer völlig neuartigen, hochkomplexen und sich ständig verändernden Auftragslage in der Lage waren. Hier war das Programm U25 das eine oder andere Mal in einer kritischen Phase, sei es, weil die Mitarbeiter/innen völlig überfordert wurden, die räumliche Unterbringung der Anlaufstelle gänzlich unbefriedigend war oder die Vertragsverhandlungen mit den Trägern am Kippen waren. Diese Entwicklungsprobleme jeder neuen Organisation, in der zudem die zwei unterschiedlichen Kulturen der Agentur für Arbeit und der Kommune zusammengewachsen sind, sind mittlerweile überwunden. Die ersten gemeinsamen Erfolge sind sichtbar geworden und werden gefeiert. Jetzt richtet sich der Blick im JobCenter Junges Mannheim nach vorn:

Schwerpunkte Programm U25 in Mannheim

- systematische Ausrichtung des Beratungs- und Fördersystems auf einen ständigen Lern- und Aktivierungsprozess
- Zielgruppendifferenzierung nach Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsorientierung, Förder- und Betreuungsbedarf
- Berufswegeplanung an den Übergängen Schule – Ausbildung – Beruf: Kooperation mit Berufsberatung, Jugendberufshilfe und Schulen
- Qualitätszirkel mit den Trägern zur Optimierung der Verfahrensabläufe, fachlicher Standards und der Kommunikation
- regelmäßige Mitarbeiterqualifizierung: Grundqualifizierung Fallsteuerung, IT-Anwendungen, rechtliche Schulungen, Markt und Integration
- Optimierung der Steuerungsinstrumente: Profiling, Hilfeplan, Fallmanagement, Eingliederungsvereinbarung
- differenzierte Ermittlung des Bedarfs an flankierenden sozialen Angeboten (kommunale Leistungen) zur Arbeitsmarktintegration
- Orientierung beruflicher und sozialer Integration an den Lebenswelten der Jugendlichen: sozialräumlicher Zuschnitt mit Info-Stützpunkten
- Standardisierung des Dokumentationssystems: Steuerungskennzahlen, Prozessabläufe, Personalakten, gemeinsame Evaluation – von der Geschäftsstatistik zum lokalen Berufs- und Bildungsbericht (Brülle)

Mit dem SGB II wurde erstmals eine Förderpflicht für die Arbeitsmarktintegration Jugendlicher und damit eine Vorrangregelung im Sozialleistungsrecht eingeführt. Dazu gehört auch der Zugriff auf SGB III-Leistungen und flankierende soziale Dienstleistungen. Für die Mitarbeiter/innen der ARGE bzw. des JobCenters für Jugendliche bedeutet dies auch, sich als persönliche Ansprechpartner/innen oder Fallmanager/innen im Aufgabenvollzug des SGB II selbstbewusst(er) zu positionieren. Die persönlichen Ansprechpartner/innen in der ARGE sitzen an der Nahtstelle zum SGB III, SGB VIII, und SGB IX und sollten diese Schnittstellen in der Praxis qualifiziert bearbeiten können. Wichtig ist deshalb als Voraussetzung auch eine „Systemkoppelung“ der verschiedenen Sozialleistungsträger auf lokaler Ebene, um die Verschiebebahnhöfe zwischen den Leistungssystemen auf ein Minimum zu reduzieren.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2006): „SGB II Controlling-Bericht November 2005“, Kennzahlenübersicht ARGE Mannheim, Universitätsstadt

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2005): „SGB II und Jugendsozialarbeit“, Empfehlung des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nachrichtendienst 11/2005, S. 397

Hermann Genz, Walter Werner (2005): JobCenter und Fallmanagement. Herzstücke der Arbeitsmarktreformen, in: Franz Egle/ Michael Nagy (Hg.) (2005): Arbeitsmarktintegration. Profiling – Arbeitsvermittlung – Fallmanagement, Wiesbaden, S. 169 – 244.

Stadt Mannheim (Hg.) (2005): Abschlussbericht „Pilotprojekt 1000 x Jump Plus“ (Nr. 279/2005).

Stadt Mannheim (Hg.) (2005): Umsetzung des SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und des SGB XII „Sozialhilfe“ in Mannheim. Zwischenbericht, (Nr. 304/2005).

Kontakt:
Walter Werner
Stadt Mannheim
Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
68149 Mannheim
Tel: 0621/2939574
e-mail: walter.werner@mannheim.de